

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Erfolgsgeschichte der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (VERBIO AG) ist dadurch geprägt, dass das Unternehmen nicht nur seit Jahren langfristiges Wachstum und stetige Ergebnisverbesserung verspricht, sondern sein Versprechen insbesondere auch für das vergangene Geschäftsjahr 2021/2022 zuverlässig gehalten hat und seinen eingeschlagenen erfolgreichen Wachstumskurs weiterhin fortsetzen konnte. Sowohl den Umsatz als auch das Ergebnis konnten wir abermals deutlich steigern und verzeichnen bei beiden Kennzahlen erneut ein Rekordjahr. Das ist auch ein deutlicher Beweis dafür, dass wir in die richtigen Märkte investieren und uns stetig weiterentwickeln. Das ist erfreulich für den VERBIO-Konzern und seine Mitarbeiter¹, aber natürlich auch für Sie als Aktionäre. Sie profitieren nicht nur von der positiven Aktienkursentwicklung. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen erneut die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von EUR 0,20 – dies ohne Beeinträchtigung der weiterhin hervorragenden Bonität und der soliden Finanzziele des Unternehmens.

Die VERBIO AG hat im Geschäftsjahr 2021/2022 die strategischen Weichen Richtung Zukunft gestellt. Mit der Verabschiedung eines umfangreichen Investitionsprogramms in einer Größenordnung von EUR 300 Mio. insbesondere zur Erweiterung der Produktionskapazitäten für fortschrittliche Biokraftstoffe an den bestehenden Standorten und dem Bau der weltweit ersten Ethenolyseanlage wollen wir die hohe Nachfrage langfristig absichern. Die Investitionen sind ein wichtiger Meilenstein und fügen sich nahtlos in unsere Strategie ein. Dadurch sichern wir nicht nur unser dynamisches Wachstum über das Jahr 2022 hinaus ab. Gemeinsam mit dem Vorstand werden wir das wirtschaftliche Umfeld weiterhin genau beobachten und zusätzliche Maßnahmen einleiten und so weiterhin für eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensentwicklung sorgen. Die VERBIO AG hat im Geschäftsjahr 2021/2022 den bereits in den Vorjahren eingeleiteten, umfassenden Transformationsprozess hin zu einem globalen und agilen Unternehmen erfolgreich weiterverfolgt. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand eng begleitet. Insbesondere bildete die Neuordnung der Geschäftsführungsstruktur ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 und der personellen Zusammensetzung des Vorstandes ein wichtiges Thema der Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Durch die fortschreitende Internationalisierung und die in diesem Zusammenhang durchgeführten verstärkten Investitionen konnte die VERBIO AG weitere Fortschritte auf dem Weg zu einem internationalen Technologieunternehmen verzeichnen. Die nunmehr erreichte finanzielle Stärke des Unternehmens, die sich in allen wesentlichen Kennzahlen des Konzerns ausdrückt, ermöglicht es weiterhin, die vom Aufsichtsrat nachdrücklich unterstützte Wachstumsstrategie konsequent fortzusetzen. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand auf diesem Weg weiterhin nach Kräften unterstützen, ihm beratend zur Seite stehen und seine Vorschläge und Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft eingehend prüfen.

¹ Gender Disclaimer: Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und sächlicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Gute Unternehmensführung und -kontrolle sind mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre verbunden. Das gemeinsame Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes.

Der Aufsichtsrat der VERBIO hat auch im Geschäftsjahr 2021/2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und gewissenhaft wahrgenommen. Die Berichtspflichten des Vorstands und das Erfordernis zum Erlass eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte sind im Gesetz definiert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Wir haben dem Vorstand insbesondere bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens regelmäßig beratend zur Seite gestanden, haben seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und sorgfältig überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven des Biokraftstoffmarktes im Allgemeinen und der VERBIO im Speziellen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung und Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit umfassenden, aussagekräftigen schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhielt, so dass der Aufsichtsrat stets ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie eigene Anregungen einzubringen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und eingehend über alle für das Unternehmen und den Konzern wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage einschließlich des finanziellen und nichtfinanziellen Risikomanagements und relevante Compliance-Themen, unterrichtet. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Den Berichtspflichten des § 90 Absatz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle, insbesondere auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie und den

Ukraine-Krieg, unterrichtet. Weiterhin befand ich mich zwischen den Sitzungsterminen im Berichtszeitraum in kontinuierlichem Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Den Aufsichtsrat hielt ich über diese Gespräche unterrichtet.

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021/2022 tagte der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen in Präsenz. Darüber hinaus fanden fünf außerordentliche Aufsichtsratssitzungen im Rahmen von Videokonferenzen statt, in denen Sachverhalte erörtert und entschieden worden sind, die zeitlich nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden konnten. Weiterhin wurde fünfmal im schriftlichen Umlaufverfahren auf der Grundlage von Entscheidungsvorlagen des Vorstandes Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend. Darüber hinaus nahm an dem überwiegenden Teil unserer Sitzungen unser Ehrenmitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. Georg Pollert teil. Herr Dr. Pollert stand dem Aufsichtsrat mit seiner technischen Expertise und seiner langjährigen Erfahrung beratend zur Seite. Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Pollert für seine Unterstützung und die Einbringung wertvoller Beiträge und Ideen.

Die Aufsichtsratssitzungen fanden überwiegend unter Teilnahme des Vorstands statt. Die Tagesordnung des Aufsichtsrats sieht jedoch standardmäßig einen Tagesordnungspunkt „Private Meeting“ vor, unter dem der Aufsichtsrat Themen behandelt, für die eine Beratung ohne Beteiligung der Vorstandsmitglieder geboten erscheint, wie beispielsweise Personalangelegenheiten des Vorstands. Hiervon hat der Aufsichtsrat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Gebrauch gemacht. Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe, die aktuelle Marktsituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente sowie der Status der aktuellen Projekte. Gegenstand der Sitzungen ist immer auch ein Risikobericht, der Informationen zu bestehenden Risikopositionen im Hinblick auf Marktpreisänderungsrisiken sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem enthält.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat intensiv und kritisch mit den Auslandsaktivitäten der VERBIO AG sowie den dort bestehenden Chancen und Risiken befasst. Er hat sich in jeder Aufsichtsratssitzung über die Entwicklungen der Auslandsprojekte und der internationalen Geschäftsfelder informiert. Die diesbezügliche Strategie des Vorstands wird nach wie vor unterstützt.

Weiterhin haben wir uns vom Vorstand regelmäßig über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges auf die Arbeit des VERBIO-Konzerns berichten lassen.

Neben den zu jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung behandelten und bereits vorstehend aufgeführten standardisierten Tagesordnungspunkten sind die nachfolgend zusammengefassten

wesentlichen Themenschwerpunkte, mit denen sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum befasst hat, näher hervorzuheben:

In seiner ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2021/2022 am 17. September 2021 stellte der Vorstand zunächst die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2021/2022 vor, welche ohne Beanstandungen durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde. Daneben behandelten wir entsprechend § 90 Absatz 1 Nr. 2 AktG auch die Rentabilität der VERBIO AG sowie der VERBIO-Gruppe, verabschiedeten die abgegebene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315 b HGB und befassten uns mit der Thematik der Corporate Governance. In dieser Sitzung haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung zur Unternehmensführung und den Bericht zur Corporate Governance inklusive der Entsprechenserklärung abgegeben. Gegenstand der Sitzung waren weiterhin die Prüfung und Erörterung des vorläufigen vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und des vorläufigen Konzernabschlusses der VERBIO. Die an dieser Sitzung teilnehmenden Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfer berichteten über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Auf Basis des vorläufigen Konzernabschlusses legte der Aufsichtsrat die Prognose für das Geschäftsjahr 2021/2022 fest. Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG an die Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

Ein weiteres Thema war die Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstände entsprechend den Vorstandsansetzungsverträgen. Weiterhin waren Gegenstand dieser Sitzung unter anderem die Genehmigung von verschiedenen Investitionsanträgen und die Behandlung mehrerer zustimmungspflichtiger Geschäfte. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat Beschluss darüber gefasst, auch die Hauptversammlung 2022 im virtuellen Format durchzuführen, um der aktuellen Infektionslage Rechnung zu tragen und den bestmöglichen Schutz vor Infektionen für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Aufgrund der nunmehr erstmals geltenden Veröffentlichungspflicht im „European Single Electronic Format“ (ESEF) konnte eine Feststellung des Jahresabschlusses und eine Billigung des Konzernabschlusses noch nicht in der Bilanzsitzung erfolgen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Beschluss zur Billigung und Feststellung nach Vorliegen der finalen Version im ESEF und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zu fassen. Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung wurden dem Wirtschaftsprüfer die in das ESEF getaggte Versionen des Jahres- und Konzernabschlusses übergeben. Nachdem die Prüfung der Berichte im ESEF-Format erfolgt ist, wurden sowohl für den Jahresabschluss der VERBIO AG als auch für den Konzernabschluss der VERBIO uneingeschränkte Bestätigungsvermerke durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Am 21. September 2021 hat der Aufsichtsrat daher im schriftlichen Umlaufverfahren Beschluss über die vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassungen des Konzernabschlusses der VERBIO und des Jahresabschlusses der VERBIO sowie über den Vorschlag des Vorstandes an die Hauptversammlung bezüglich der Verwendung des Bilanzgewinns gefasst. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und sich dem Vorschlag angeschlossen.

Am 13. Oktober 2021 und 14. Oktober 2021 fanden zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen in virtueller Form statt, die die Beschlussfassung über ein Auslandsprojekt zum Gegenstand hatten. Die Genehmigung beinhaltete insbesondere abgesicherte Anzahlungen in Höhe von USD 60 Mio. für langfristige Rohstofflieferungen aus einer noch zu errichtenden Anlage. Das Projekt stellt einen ersten Schritt zur Erweiterung der Geschäftsaktivitäten in Nordamerika dar, insbesondere hinsichtlich des Aufbaus von Rohstoffkapazitäten und der damit verbundenen Rohstofflogistik sowie der Intensivierung von Geschäftsbeziehungen im Bereich Ethanol und RNG.

In der Sitzung am 8. November 2021 genehmigte der Aufsichtsrat ein zustimmungspflichtiges Geschäft und befasste sich zudem mit einer Vorstandsangelegenheit. Schließlich berichtete der Vorstand über das Bedrohungspotential durch Cyberkriminalität und die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren tagte in dieser Sitzung der Prüfungsausschuss und befasste sich mit der Vergabe der Abschlussprüfung. 3 Prüfungsgesellschaften haben sich vorgestellt und die Angebote wurden eingehend geprüft. Anhand einer Entscheidungsmatrix wurde sich für die Grant Thornton AG, Leipzig, entschieden.

Im Rahmen einer Videokonferenz wurde am 2. Dezember 2021 eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung abgehalten, die vornehmlich die Beschlussfassung über die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2022 zum Gegenstand hatte. Des Weiteren wurde über verschiedene Investitionsanträge Beschluss gefasst, Non-Audit-Services durch die Grant Thornton AG, Leipzig, genehmigt sowie das neue Vergütungssystem für Alt- und Neuvorstände 2022 verabschiedet.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 4. Februar 2022 abgehaltenen ordentlichen Aufsichtsratssitzung haben wir über ein zustimmungspflichtiges Geschäft Beschluss gefasst, einen Investitionsantrag genehmigt sowie den Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2022/2023 verabschiedet. Des Weiteren wurde der Gründung einer neuen Tochtergesellschaft, der VERBIO Leuna GmbH, zugestimmt.

In der am 7. März 2022 im Rahmen einer Videokonferenz abgehaltenen außerordentlichen Aufsichtsratssitzung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den in Zusammenarbeit mit einer Beratungsgesellschaft erarbeiteten aktuellen Bearbeitungsstand zur Neuordnung der Konzernstruktur der VERBIO vorgestellt.

Anlässlich der Einweihung der neuen Stroh-Biomethan-Anlage am Standort in Nevada (Iowa) hatte der Aufsichtsrat beschlossen, seine am 6. Mai 2022 stattfindende Aufsichtsratssitzung direkt vor Ort in Nevada (Iowa/USA) durchzuführen, um sich einen persönlichen Eindruck über die getätigten Investitionen zu verschaffen. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung insbesondere auch mit der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und legte die Zielgrößen des Frauenanteils im Aufsichtsrat und Vorstand bis zum 30. Juni 2027 fest.

Am 15. Juni 2022 fand eine weitere außerordentliche Aufsichtsratssitzung im Rahmen einer Videokonferenz statt. Vornehmlich diente die Sitzung der Erörterung der und Beschlussfassung über die neue Konzernstruktur des VERBIO Konzerns und die damit verbundene Neuordnung des Vorstands. In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Olaf Tröber für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 als weiteres Vorstandsmitglied zum CFO zu bestellen und den Vorstandsanstellungsvertrag mit Herrn Stefan Schreiber vorfristig bis zum 30. Juni 2027 zu verlängern. Auf der Tagesordnung stand zudem die Vorstellung der vorläufigen Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2022/2023. Der Aufsichtsrat hat weiterhin dem Abschluss eines Mietvertrages

für die Anmietung weitere Büroflächen zugestimmt sowie einen Investitionsantrag des Vorstands genehmigt. Zudem wurde über diverse Vorstandsangelegenheiten beraten.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde neben dem am 23. September 2021 gefassten Umlaufbeschluss, die Feststellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der VERBIO betreffend, in weiteren vier Fällen Beschluss im Umlaufverfahren in Form der schriftlichen Stimmabgabe gefasst. Im Umlaufbeschluss vom 6. Juli 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorstandsvergütung. Am 20. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat die unterjährig angepasste Entsprechenserklärung verabschiedet. Ein weiterer Beschluss wurde am 16. März 2022 gefasst und hatte die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erhöhung des Grundkapitals der VERBIO gegen Sacheinlage zur Erfüllung von Vergütungsansprüchen des Vorstands und Mitarbeiter unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Gegenstand. Mit Umlaufbeschluss vom 13. Juni 2022 wurde der ursprüngliche Beschluss vom 16. März 2022 klarstellend korrigiert.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG besteht satzungsgemäß aus nur drei Personen und hat damit die geeignete Größe, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufsichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses wurde daher auch im vergangenen Geschäftsjahr von der Bildung von Ausschüssen abgesehen. Alle Fragen, die nicht den Prüfungsausschuss betreffen, wurden demnach im Gesamtplenum behandelt.

Prüfungsausschuss

Nach dem durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität vom 3. Juni 2021 (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) neu eingeführten § 107 Absatz 4 AktG hat der Aufsichtsrat einer Gesellschaft, dass ein Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB ist, einen Prüfungsausschuss einzurichten. Besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, ist dieser auch der Prüfungsausschuss. Aufgrund der dreiköpfigen Besetzung des Aufsichtsrats der VERBIO AG ist der Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen demnach zugleich Prüfungsausschuss. In ihrer Funktion als Prüfungsausschuss haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Ulrike Krämer unter Stimmenthaltung der Betroffenen zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die Dauer der Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Frau Ulrike Krämer und Herr Alexander von Witzleben gelten als unabhängige Finanzexperten im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG. Frau Ulrike Krämer verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Sie ist darüber hinaus mit der Abschlussprüfung vertraut.

Der Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss tagte an insgesamt 5 Sitzungsterminen, von denen 4 Termine in Präsenz stattfanden und ein Termin im Rahmen einer Videokonferenz abgehalten wurde. An sämtlichen Sitzungen waren, mit Ausnahme des ersten Vorgesprächs mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welches durch die Prüfungsausschussvorsitzende alleine vorgenommen wurde, alle Prüfungsausschussmitglieder anwesend.

In der Sitzung am 17. September 2021 befasste sich der Ausschuss unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers intensiv mit dem vorläufigen vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und dem vorläufigen Konzernabschluss, dem Lagebericht und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, dem nichtfinanziellen Bericht der VERBIO AG sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Auf Basis des Berichts von Frau Krämer, insbesondere auch über die Qualität der Abschlussprüfung, und deren Empfehlung als Vorsitzende des Prüfungsausschusses fasste der Aufsichtsrat am selben Sitzungstag und per Umlaufbeschluss vom 21. September 2021 die vorstehend aufgeführten Beschlüsse. Der Prüfungsausschuss prüfte zudem die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Am 8. November 2021 hat der Prüfungsausschuss im Rahmen der erfolgten Ausschreibung der Abschlussarbeiten und auf Basis der im Vorfeld eingeholten Angebote drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur persönlichen Vorstellung eingeladen. Nach eingehender Beratung und Auswertung der Gespräche sowie der Prüfung der Unabhängigkeit durch den Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss beschloss der Aufsichtsrat am selben Sitzungstag unter dem Vorbehalt der Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung 2022, den Prüfungsauftrag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton AG in Leipzig zu erteilen. Die Sitzung diente weiterhin der Erörterung und Verabschiedung der Quartalsmitteilung zum 30. September 2021. Als weitere Punkte wurden durch den Compliance Officer Bericht über das interne Kontrollsystem der VERBIO und durch den Leiter Controlling Bericht über die Interne Revision erstattet. Die Wirksamkeit der Systeme wird in den nächsten Monaten überprüft und darüber wiederum an den Aufsichtsrat berichtet.

Am 4. Februar 2022 erörterte und verabschiedete der Prüfungsausschuss den Halbjahresbericht zum 31. Dezember 2021. Die Erörterung und Verabschiedung der Quartalsmitteilung zum 31. März 2022 erfolgte zum 6. Mai 2022.

Am 29. April 2022 erfolgte das erste Vorgespräch der Prüfungsausschussvorsitzenden mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses 2021/2022 betreffend. Weitere Gespräche mit dem Wirtschaftsprüfer haben nach dem Bilanzstichtag stattgefunden.

Hauptversammlung

Bereits zum zweiten Mal in Folge hat die VERBIO situationsbedingt die Hauptversammlung im virtuellen Format abgehalten. Die Versammlungsleitung der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Februar 2022 erfolgte satzungsgemäß durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Alexander von Witzleben.

Ich danke unseren Anteilseignern, die die Hauptversammlung gern besucht hätten, aber Verständnis dafür hatten, dass eine Präsenzveranstaltung nicht möglich war.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. In Erfüllung der entsprechenden Empfehlung des Deutschen

Corporate Governance Kodex berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen E.1 und E.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hätten offengelegt werden müssen und über die die Hauptversammlung mit diesem Bericht zu informieren wäre, bekannt.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder übt Organ- oder Beratungsfunktionen bei nach Einschätzung der Gesellschaft wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Verträge mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedurft hätten, wurden nicht abgeschlossen.

Corporate Governance

Der Begriff „Corporate Governance“ steht für eine transparente und an einer langfristigen Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat folgt den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“).

Aufsichtsrat und Vorstand messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei. Hierzu gehört die regelmäßige und ausführliche Befassung des Aufsichtsrats mit den Corporate Governance-Vorgaben für deutsche börsennotierte Gesellschaften, wie sie sich insbesondere aus dem Aktiengesetz und dem neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) ergeben.

Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im Geschäftsjahr 2021/2022 mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Über die Corporate Governance bei der VERBIO AG berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat grundsätzlich jährlich. Am 20. Dezember 2021 haben Aufsichtsrat und Vorstand eine unterjährige Anpassung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG beschlossen. In der Bilanzsitzung am 23. September 2022 erfolgte der von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gefasste turnusmäßige Beschluss zur Abgabe einer aktualisierten Entsprechenserklärung im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung. Beide Dokumente wurden unverzüglich auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Mit der in der zuletzt abgegebenen Erklärung erläuterten Ausnahmen wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung entsprochen.

Informationen zur Corporate Governance der VERBIO AG finden Sie in der vom Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam verfassten Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung zur Unternehmensführung kann auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden.

Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben erstmals für das Berichtsjahr nach Maßgabe der gesetzlichen Neuregelungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG vom Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die

gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung der Gesellschaft nach § 120 a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt.

Effizienzprüfung

Gemäß der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex beurteilt der Aufsichtsrat der VERBIO in regelmäßigen Abständen die Effizienz seiner Tätigkeit einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Vorstand in Form einer Selbstevaluierung auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens (Effizienzprüfung). Der Fragebogen geht auf die hierfür wesentlichen Aspekte ein, wie Zusammenwirken mit dem Vorstand, Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie rechtzeitige und ausreichende Informationsversorgung, insbesondere zur Finanzberichterstattung, Compliance und Abschlussprüfung sowie zum Controlling und Risikomanagement.

Die Effizienz seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020/2021 in seiner Sitzung am 2. November 2020 ausführlich überprüft und bewertet. Die Selbstbeurteilung hatte die Noten gut bis sehr gut in den einzelnen abgefragten Kategorien zum Ergebnis.

Infolge der Neuwahlen der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung am 29. Januar 2021 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verändert. Die Mitglieder haben daher beschlossen, im Geschäftsjahr 2021/2022 keine Effizienzprüfung durchzuführen, sondern zunächst die Entwicklung der Tätigkeit des neu gewählten Gremiums abzuwarten. Eine Effizienzprüfung des durch die Hauptversammlung 2021 neu gewählten und teilweise neubesetzten Aufsichtsrats wird im laufenden Geschäftsjahr 2022/2023 angestrebt.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich mit angemessener Unterstützung der VERBIO AG wahr und werden im Bedarfsfall von der Gesellschaft dabei unterstützt. Regelmäßig werden die Mitglieder des Aufsichtsrats über aktuelle Fachartikel informiert, bilden sich im Wege des Selbststudiums und durch die Teilnahme an verschiedenen Webinaren weiter.

Darüber hinaus halten sich die Aufsichtsratsmitglieder über aktuelle Aufsichtsrats Themen durch Abonnements von Online-Magazinen, Fachinformationen und Newsletter informiert.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 keine personellen Veränderungen gegeben.

Damit gehören dem Aufsichtsrat unverändert nachfolgende Personen an:

- Alexander von Witzleben (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Ulrike Krämer (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Dr. Klaus Niemann

Herr Christian Doll steht als Ersatzmitglied zur Verfügung.

Frau Ulrike Krämer und Herr Dr. Klaus Niemann sind keine Mitglieder in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.

Mit der jetzigen Besetzung werden nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2020/2021 erarbeiteten Kompetenzprofils vollständig umgesetzt.

Dem Vorstand der VERBIO gehörten im Berichtszeitraum nachfolgende Personen an:

- Claus Sauter (Vorstandsvorsitzender)
- Prof. Dr. Oliver Lüdtke (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Theodor Niesmann
- Bernd Sauter
- Stefan Schreiber

Die Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen bisherigen Vorstandsmitglieder blieben im Geschäftsjahr 2021/2022 unverändert. Die einzelnen Ressorts sind im Kapitel „Organe“ im Geschäftsbericht zusammenfassend dargestellt

Ab dem laufenden Geschäftsjahr 2022/2023 wurde die Vorstandsstruktur – auch im Hinblick auf die internationalen Wachstumspläne der Gesellschaft – angepasst.

In seiner Sitzung am 15.06.2022 hat der Aufsichtsrat daher beschlossen, dem Wachstumskurs der VERBIO AG durch eine Erweiterung des Vorstandsteams von fünf auf sechs Mitglieder Rechnung zu tragen. Wir hatten diesen Schritt bereits seit Längerem erwogen und nun umgesetzt. Zum 1. Juli 2022 wurde daher Herr Olaf Tröber zum Chief Financial Officer (CFO) als weiteres Vorstandsmitglied für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Durch die Verabschiedung des sogenannten Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes, kurz FISG, am 21. Mai 2021 sind EU-Neuregelungen für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung von Unternehmen öffentlichen Interesses in deutsches Recht umgesetzt worden. Nach den nun geltenden Regelungen dürfen Unternehmen von öffentlichem Interesse denselben Abschlussprüfer für höchstens 10 Jahre bestellen.

Im Zusammenhang mit den geänderten Regelungen zur Abschlussprüfung und der bisherigen Mandatsdauer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, ist durch den Aufsichtsrat eine solche Ausschreibung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung zum 30. Juni 2022 erfolgt. Nach Bewertung der eingegangenen Angebote und einer Auswertung der erfolgten

mündlichen Präsentationen hat sich der Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss dafür ausgesprochen, der Grant Thornton AG, Leipzig, den Prüfungsauftrag zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Sitzung am 8. November 2021 den Beschluss gefasst, der Hauptversammlung die Grant Thornton AG, Leipzig, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/2022 vorzuschlagen.

Eine Unabhängigkeitserklärung der Prüfungsgesellschaft nach Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 („EU-Abschlussprüferverordnung“) hat der Prüfungsausschuss eingeholt. Diese datiert auf den 24. November 2021.

Die Hauptversammlung ist am 4. Februar 2022 dem Beschlussvorschlag der Gesellschaft mit der erforderlichen Mehrheit gefolgt und die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, wurde als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 bestellt. Den Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 3. März 2022 erteilt.

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 e HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch für den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 16. September 2022 die Prüfungsergebnisse mit dem Abschlussprüfer detailliert besprochen und hat dann in der Sitzung am 23. September 2022 die vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag erörtert und insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. Insbesondere gab er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns ab und stand dem Prüfungsausschuss für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen durch den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen entgegenstehen, und hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Der Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dabei wurden insbesondere die Liquidität der VERBIO bzw. des Konzerns, die steuerlichen Aspekte, die Finanz- und Ertragslage sowie die mittelfristige Investitionsplanung

berücksichtigt. Des Weiteren wurde der Vorschlag auch unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik sowie der Aktionärsinteressen geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich nach seiner Prüfung dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung an, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021/2022 eine Dividende in Höhe von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie bzw. insgesamt EUR 12.679.582,60 an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Abhängigkeitsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2021/2022 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen - nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren - angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss rechtzeitig vorgelegen. Beide Berichte wurden nach persönlichem Bericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 23. September 2022 ausführlich erörtert.

Nach einer sorgfältigen eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021/2022, die unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte, ist der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Im Zuge der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes hat die VERBIO einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben. Diese wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Die VERBIO stellt darin ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter

Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar.

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Inhalt des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2021/2022 erstmals einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durch die Wirtschaftsprüfer zu unterziehen. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat im Auftrag des Aufsichtsrats den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft und folgendes Prüfungsurteil abgegeben:

„Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zöbzig, für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomieverordnung“ des nichtfinanziellen Konzernberichtes dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.“

Der Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss hat sich mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Unternehmens nach §§ 289 b, 315 b HGB ebenfalls ausführlich auseinandergesetzt und diese in seiner Sitzung am 23. September 2022 gemeinsam mit dem Vorstand eingehend geprüft und diskutiert. Der Aufsichtsrat hat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Prüfungsausschusses über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht teil. Sie haben dem Prüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung schloss sich der Prüfungsausschuss dem Ergebnis der Prüfung durch die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an, so dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in der Bilanzsitzung am 23. September 2022 auf Empfehlung der Ausschussvorsitzenden Frau Ulrike Krämer durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde.

Schlussbemerkungen

Der Aufsichtsrat ist sich dessen bewusst, dass der Erfolg des Unternehmens ganz wesentlich von der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VERBIO-Konzerns abhängt und diese damit die Basis für den Erfolg des Unternehmens bilden. Mit ihrer Leistungsbereitschaft und ihrem Engagement hat jeder Einzelne dazu beigetragen, dass die VERBIO AG weiterhin auf einem sehr guten Weg und auf Kurs ist. Der Aufsichtsrat spricht hiermit den Mitgliedern des Vorstands, den

Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großen Dank und Anerkennung für die erneut auch im Geschäftsjahr 2021/2022 geleistete Arbeit und das dabei gezeigte persönliche Engagement aus. Dieser Dank gilt auch den Kunden und Geschäftspartnern, die ebenfalls wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben. Darüber hinaus danken wir unseren Aktionärinnen und Aktionären, die dem Unternehmen ihr Vertrauen entgegenbracht haben und auch weiterhin entgegenbringen.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats bei den Mitgliedern des Vorstandes für die jederzeit gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 zu bedanken. Der Aufsichtsrat unterstützt die Umsetzung der eingeschlagenen Wachstumsstrategie ausdrücklich und wird den Vorstand auch im laufenden Geschäftsjahr 2022/2023 weiterhin intensiv, sowohl beratend als auch durch eine regelmäßige und kritische Überwachung auf dem weiteren Weg begleiten.

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Leipzig, 23. September 2022

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender